# Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015

#### **Paragraphen**

- § 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
- § 2 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
- § 3 Ordnungswidrigkeiten
- § 4 Inkrafttreten

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBI. I/06, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBI. I/10, S. 1), erlässt die Stadt Cottbus als zuständige Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

#### § 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Am 13.12. und 20.12.2015 können die Verkaufsstellen aus Anlass des Cottbuser Weihnachtsmarktes der tausend Sterne in der Zeit von 13:00 – 20:00 Uhr öffnen.

Ist eine Verkaufsstelle an Sonn- oder Feiertagen geöffnet, so hat der Inhaber in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten an Sonn- oder Feiertagen hinzuweisen.

#### § 2 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

In den nachstehend aufgeführten Ausflugs- und Erholungsbereichen der Stadt Cottbus können in den Verkaufsstellen an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11:00 bis 19:00 Uhr Waren, die für die Region Cottbus kennzeichnend sind, Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel verkauft werden.

- 1. Altstadt, in den Grenzen Altmarkt Gerichtsplatz Brandenburger Platz Stadtpromenade,
- 2. Branitzer Park, Tierpark und Spreeauenpark.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

## § 4 Inkrafttreten

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015.

Cottbus,

Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus